

Hygieneplan im Schuljahr 20/21 während der COVID 19-Pandemie



1. Wiedersehen der Mitschüler: Auch wenn es sehr schwerfällt: Bitte keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln praktizieren.

2. Desinfektionstower: An den Ein- und Ausgängen befinden sich Desinfektionstower. Sie dienen zur Händedesinfektion, falls keine Seife zum Händewaschen zur Verfügung steht.

3. Mund-Nasen-Bedeckung: Ab dem Beginn des Schuljahres 20/21 muss im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausgenommen sind die Unterrichtsräume und die Sportanlagen und beim Essen und Trinken. Das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht ist möglich und wird in den ersten beiden Schulwochen dringend empfohlen!

4. Abstands- und Rücksichtsbefehl: Es sind außerhalb der Unterrichtsräume mindestens 1,5 Meter Abstand zu Mitschülern oder Lehrern zu halten. Treffen viele Personen aufeinander, ist ein rücksichtsvolles Warten notwendig.

5. Wegführung Hauptgebäude und Pavillons: In diesen beiden Gebäuden dürfen die Wege grundsätzlich in beide Richtungen begangen werden. Dabei muss in die Laufrichtung rechte Seite benutzt und mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen gehalten werden. Das Hauptgebäude kann nur vom Pausenhof und vom oberen Pavillon her betreten werden, aber durch alle Ausgänge verlassen werden.

6. Wegführung Neubau: Im Neubau dürfen die Wege nur in eine Richtung begangen werden („Einbahnstraßen“). Die Laufrichtung ist ausgeschildert. Eine Ausnahme stellen die Sackgassen vor Musik 2 und den Räumen N101 und N103 dar, die in beiden Richtungen begangen werden dürfen. Dabei muss die in Laufrichtung rechte Seite benutzt und mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen gehalten werden. Ebenso sind die Außentüren nach Ein- und Ausgängen getrennt.

7. Handkontaktstellen: Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen. Die Türen der Klassenräume sind verkeilt und müssen offen bleiben.

8. Gesicht: Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

9. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

10. Klassenzimmer: Die Klassenräume bleiben während der Unterrichtszeit unverschlossen, damit keine Klasse vor der Tür warten muss, sondern das Zimmer gleich betreten kann. Wanderklassen werden hier um ein verantwortungsbewusstes Verhalten gebeten. Wertsachen dürfen nicht in den unverschlossenen Räumen bleiben; dafür ist jeder Schüler und jede Schülerin selbst verantwortlich.

11. Lüften: Die Klassenräume müssen in jeder Pause sowie mindestens 2 Mal in jeder Unterrichtsstunde vollständig gelüftet werden, um die Innenraumluft auszutauschen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen und anschließend Hände waschen.

12. Große Pause: In der großen Pause ist zu lüften; die Zimmer werden unter Beachtung der Maskenpflicht und der Wegführung verlassen. Das Essen und Trinken ist in den Fluren nicht gestattet; die Masken müssen dort immer getragen werden. Für die einzelnen Klassenstufen sind während der großen Pause Aufenthaltsbereiche ausgewiesen, die nicht verlassen werden dürfen:

Klassen 5/6:

- Pausenhof ist der Schulhof zwischen Neubau und Hauptgebäude ohne Öschweg und dessen Gehweg.

- Toiletten sind im Neubau sowie auf dem Pausenhof.
- Die Schüler müssen die Gebäude verlassen.

Klassen 7-9:

- Pausenhof ist der Bereich um die Pavillons ohne Öschweg und dessen Gehweg.
- Toiletten sind im unteren Pavillon.
- Die Schüler müssen die Gebäude verlassen.

Klassen 10/11:

- Pausenhof ist der Öschweg und die Maurenstraßen zwischen den Absperrungen, sowie der Spielplatz.
- Zum Toilettengang zum Hauptgebäude oder im Neubau ist es notwendig, durch den Schulhof zu gehen (ansonsten kein Aufenthalt auf den Schulhöfen oder in den Gebäuden).
- Die Schüler müssen die Gebäude verlassen.

Kursstufe 1:

- Die Schüler der K1 dürfen sich sowohl innerhalb aller Gebäude als auch auf allen Schulhöfen frei bewegen. Das Ziel ist eine möglichst gute Verteilung über das gesamte Gelände und die Vermeidung von größeren Gruppenbildungen, auch nicht mit anderen Klassenstufen zusammen.

13. Aufenthaltsbereiche: Die Aufenthaltsbereiche im Gebäude (Sitzgruppen, Lernecken) dürfen nicht genutzt werden. Entsprechende Absperrbänder sind zu beachten. Die Kursstufe kann die Aufenthalts- und Arbeitsräume im Erdgeschoss des Hauptgebäudes nutzen.

14. Hygienedienst: In jeder Klasse werden wöchentlich wechselnd 2 Schüler bestimmt, die zuständig sind für das Lüften und das Nachbestellen fehlender Seife und Einmalhandtücher (im Sekretariat). Am Beginn der 3. Stunde reinigt der Hygienedienst unter Aufsicht der Lehrkraft die Tischoberflächen mit in jedem Raum vorhandenen Reinigungsflüssigkeit in Sprühflaschen und Einmalhandtüchern.

15. Toilettenräume: An jeder Toilettentüre ist auf einem Aushang die Höchstzahl an Personen angegeben, die sich gleichzeitig im Toilettenraum befinden darf. Wird diese überschritten, muss vor der Tür gewartet werden, wobei der Mindestabstand einzuhalten ist. Es wird weiterhin empfohlen, die Toiletten während des Unterrichts aufzusuchen, um die Pausenzeiten zu entlasten.

16. Seife und Handtücher: In allen Toilettenräumen sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher vorhanden und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Fehlen Handtücher oder fehlt Seife, informiert der Hygienedienst das Sekretariat.

17. Gründliche Händehygiene: (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc; nach dem Toiletten-Gang)

- Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden, die in jedem Raum vorhanden ist (ist der Spender leer, bitte das Sekretariat informieren)
- Händedesinfektion an den Eingangstüren: Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

18. Unterrichtsende: Nach dem Unterrichtsende sind Schulgebäude und -gelände unverzüglich zu verlassen. Es dürfen ausschließlich die markierten Ausgänge benutzt werden.